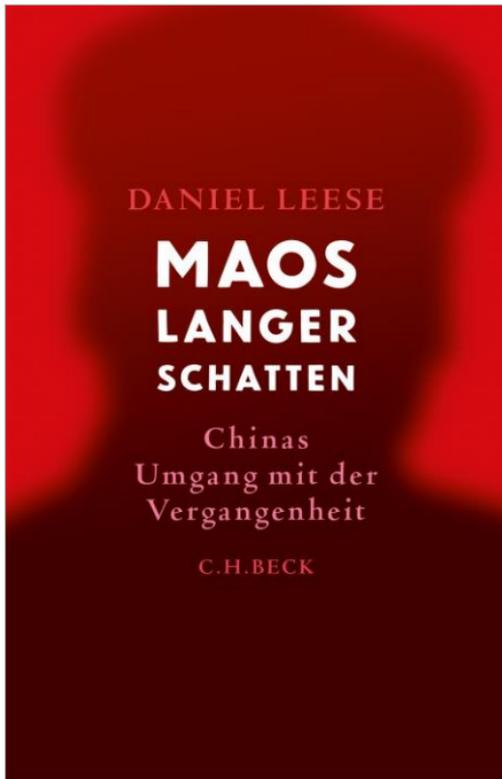


Unverkäufliche Leseprobe



Daniel Leese

Maos langer Schatten

Chinas Umgang mit der Vergangenheit

2020. 606 S., mit 25 Abbildungen

ISBN 978-3-406-75545-3

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.chbeck.de/30931965>

Daniel Leese

**MAOS
LANGER
SCHATTEN**

Chinas Umgang
mit der Vergangenheit

C.H.Beck

Mit 25 Abbildungen und einer Karte (Peter Palm, Berlin)

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2020

www.chbeck.de

Umschlaggestaltung: Kunst oder Reklame, München

Umschlagabbildung: ullstein bild

Satz: Janß GmbH, Pfungstadt

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Printed in Germany

ISBN 978 3 406 75545 3



klimaneutral produziert

www.chbeck.de/nachhaltig

Man will von der Vergangenheit loskommen: mit Recht, weil unter ihrem Schatten gar nicht sich leben läßt, und weil des Schreckens kein Ende ist, wenn immer nur wieder Schuld und Gewalt mit Schuld und Gewalt bezahlt werden soll; mit Unrecht, weil die Vergangenheit, der man entrinnen möchte, noch höchst lebendig ist.

Theodor W. Adorno,
«Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit»,
1959

Historische Probleme kann man nur im Groben behandeln, nicht im Detail. Sobald man sich ins Detail begibt, zieht sich der Prozess hin, was nicht von Vorteil ist. Man muss die Gesamtsituation im Auge behalten. Ausländer schauen nur darauf, ob China stabil ist oder nicht. Etwas anderes interessiert sie nicht. [...] Was die Kulturrevolution angeht, sollten wir die Frage einstweilen auch vermeiden. Einige junge Leute an der Qinghua-Universität haben eine große Wandzeitung aufgehängt und geschrieben: «Wendet man sich gegen Zhou [Enlai], wird das Volk revoltieren. Wendet man sich gegen Mao [Zedong], wird das Land ins Chaos stürzen.» Das Niveau dieser Zeilen ist sehr hoch.

Deng Xiaoping,
1. Dezember 1978

Inhalt

Prolog: Zwischen Revolution und Reform	13
Politischer Kurswechsel	19
Historisches Unrecht und Übergangsjustiz	25
Aufbau und Quellen	32
1 Revolution und historische Gerechtigkeit	37
Schatten der Vergangenheit	38
Verteilungsgerechtigkeit und Landreform	43
Gefühlspolitik oder Gehirnwäsche?	52
Die Dialektik des Terrors	58
Der Umgang mit den städtischen Eliten	67
Historische Gerechtigkeit und außenpolitische Staatsräson	76
2 Recht und Politik	88
Recht und Revolution in der Sowjetunion	92
Justiz im Kaiserreich und in der Republik China	99
Revolutionäre Justizarbeiter	106
Kampagnenjustiz und Hinrichtungsquoten	111
Ein kommunistischer Doppelstaat?	118
Folgsame Werkzeuge der Partei	125
3 Klassenjustiz und Staatsverbrechen	131
Die Kulturrevolution	133
Justiz und Rechtsprechungspraxis	138
Massengewalt in der Kulturrevolution	146
Massentötungen im Südwesten	154
Institutionalisierter Terror	159
Unklare Fronten	167
Täter- und Opferkategorien im Wandel	173

4	Das politische Vermächtnis Mao Zedongs	181
	Gespaltene Gesellschaft, zerrüttete Politik	184
	Konsolidierung als politisches Programm	190
	Trauer auf dem Tiananmen-Platz	194
	Der Sturz der Viererbande	203
	Organisatorische Neuausrichtung	210
	Historische Gerechtigkeit als Massenkampagne	215
	Wahrheit, Praxis und Machtpolitik	225
5	Ordnung aus dem Chaos schaffen	238
	Dimensionen und Verfahren	239
	Rehabilitierung als Gnadenakt oder revolutionäre Ermächtigung	247
	Kaderpolitik und Aktengebirge	255
	Wiederbelebung der Einheitsfront	265
	Der Umgang mit historischen Klassenfeinden	272
	Deportationen und Zwangsumsiedlungen	282
	Das schwierige Erbe der Nationalitätenpolitik	291
6	Die Revision ungerechter, falscher und fehlerhafter Fälle	304
	Politische Bilanz im Sicherheitsapparat	306
	Modellfälle in der Justiz	312
	Was ist Konterrevolution?	319
	Kulturrevolutionäre Tatbestände	325
	Rechtsbewusstsein und die Demokratiemauer-Bewegung .	334
	Die Theoriekonferenz des Jahres 1979	343
	Die Justiz und das Erbe der Kulturrevolution	354
	Die Grenzen sozialistischer Gesetzlichkeit	364
7	Shanhou: Autoritäre Krisenbewältigung	370
	Petitionen und Herrschaftslegitimation	376
	Restitutionsforderungen und die Frage sozialistischer Eigentumsrechte	382
	Gehälter, Pensionen und die Kritik des bürgerlichen Rechts	392
	Soziale Fürsorge im Dienst politischer Stabilität	401

8 Fehler und Verbrechen	411
Prozessvorbereitungen	414
Die Kulturrevolution vor Gericht	421
Eine neue Perspektive auf die Vergangenheit	428
Die Herstellung eines Elitenkonsenses	434
Geschichtspolitik im Dienst der Machtpolitik	441
Die Suche nach Tätern jenseits der Parteizentrale	448
Die «drei Typen Menschen»	458
Am Scheideweg	470
Epilog: Die Illusion eines historischen Schlusstrichs	482
Die «Lösung» eines historischen Problems	485
Ein Echo aus der Tiefe der Zeit	491
Ein doppelter Schatten	497
Anhang	
Kurzbiographien wichtiger Akteure	507
Übersicht wichtiger Ereignisse, 1976–1989	513
Danksagung	516
Anmerkungen	518
Literaturverzeichnis	568
Bildnachweis	590
Register	591

Prolog

Zwischen Revolution und Reform

Am Morgen des 9. September 1976 kündigte das chinesische Staatsradio für vier Uhr nachmittags eine wichtige Meldung an. Für die chinesischen Hörer konnte wenig Zweifel daran bestehen, dass die Nachricht den Gesundheitszustand des langjährigen Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Chinas Mao Zedong betreffen würde. Spekulationen über dessen mögliches Ableben waren in den Monaten zuvor als konterrevolutionäres Verbrechen geahndet worden. Dennoch ließ die spärliche Anzahl aktueller Pressefotos, zuletzt Ende Mai bei einem Treffen mit dem pakistanischen Premierminister Zulfikar Ali Bhutto, erahnen, dass der körperliche Verfall des «Großen Vorsitzenden» unerbittlich voranschritt, ungeachtet der allgegenwärtigen Huldigungsadressen, die ihm Unsterblichkeit attestierten. Infolge seiner zahlreichen Erkrankungen, insbesondere an amyotropher Lateralsklerose, einer mit dem Verlust der Kontrollfunktionen über Sprache und motorische Fähigkeiten einhergehenden Nervenkrankheit, waren öffentliche Auftritte Mao Zedongs selten geworden. Sein Bild aber blieb allgegenwärtig und Zitate aus seinen Schriften dominierten den öffentlichen Diskurs, auch wenn sich der Führerkult seit der Hochphase der Großen Proletarischen Kulturrevolution deutlich abgekühlt hatte.

Die Radiomeldung war kurz gehalten. Es wurde verlautbart, dass Mao Zedong trotz bester medizinischer Versorgung um zehn Minuten nach Mitternacht gestorben sei. Der Hinweis auf die ärztlichen Leistungen sollte Verschwörungstheorien unterbinden, wie sie Stalin in den letzten beiden Jahren vor seinem Tod hatte verbreiten lassen, als er gezielt in Umlauf bringen ließ, jüdische Mediziner hätten im Rahmen eines «Ärztekomplotts» sowjetischen Führern nach dem Leben getrachtet. Die Verlautbarung betonte die herausragende Führungsrolle Mao Zedongs, die er als größter Marxist der Gegenwart für Partei, Armee und Nation, aber

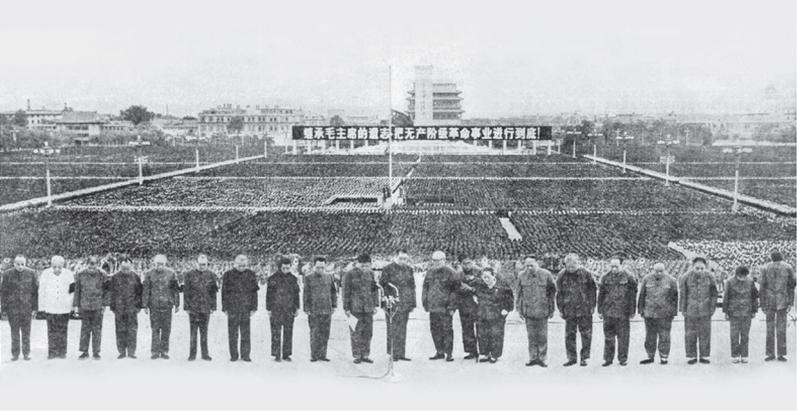
auch für die internationale kommunistische Bewegung und den Kampf gegen imperialistische Unterdrückung gespielt habe.¹ Es gelte, die Erfolge der Kulturrevolution zu verteidigen und den Kampf gegen revisionistische Kräfte fortzusetzen. Der Parteivorsitzende und Übertäter der Kommunistischen Partei Chinas war tot. Die Bewahrung seines ideologischen Erbes aber sollte auch in Zukunft sicherstellen, dass die Volksrepublik China nicht «die Farbe wechsele» und die sozialistische Revolution verrate. Mao Zedong selbst hatte in seinem letzten Lebensjahrzehnt eine solche Entwicklung durchaus für möglich gehalten. Bereits im Juli 1966 hatte er in einem Brief an seine Frau Jiang Qing gemutmaßt, dass reaktionäre Kräfte nach seinem Tod die Oberhand gewinnen könnten. «Wenn China von einem antikommunistischen Staatsstreich der Rechten überrascht werden sollte, so kann ich mit Bestimmtheit voraussagen, dass sie keine Ruhe haben würden.»² Progressive gesellschaftliche Strömungen würden, gestützt auf sein Schriftgut, Widerstand leisten und damit die Dialektik des Kampfes zwischen Revolution und Konterrevolution bis in alle Ewigkeit fortschreiben. An das Erreichen eines friedlichen kommunistischen Endstadiums der Geschichte glaubte der greise Diktator nicht mehr.

Die gesellschaftlichen Reaktionen auf Mao Zedongs Tod waren facettenreich. Hunderte Millionen Menschen nahmen an den obligatorischen Trauerfeiern teil, die eilends in jeder Arbeitseinheit und Volkskommune des Landes organisiert wurden. Die wenigen ausländischen Journalisten beobachteten aber auch Beispiele spontaner Trauerbekundung. So berichtete die *New York Times* von rund 2000 Personen, die sich unmittelbar nach der Radiomitteilung mit schwarzen Trauerarmbändern auf dem Platz des Himmlischen Friedens versammelt hätten.³ Gerichtsakten aus der Hauptstadt Beijing machten jedoch auch zahlreiche Fälle aktenkundig, in denen das Ableben des Parteivorsitzenden mit weniger Bestürzung aufgenommen worden war. So hatten zwei Männer mittleren Alters die Todesmeldung zu Hause mit hochprozentigem Hirseschnaps und Hochrufen «Lange verrotte der Große Vorsitzende!» gefeiert.⁴ Nachdem Nachbarn den Vorfall der örtlichen Polizeidienststelle zur Kenntnis gebracht hatten, wurden die beiden verhaftet und Anfang Februar 1978 vom lokalen Bezirksgericht zu einer Todesstrafe mit zweijährigem Aufschub respektive zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sie das Ansehen des Sozialismus auf das Schändlichste befleckt hätten. Es

sollte nicht einmal zwölf Monate dauern, bis dasselbe Gericht die Urteile revidierte und eine vollständige Rehabilitierung aussprach. Nunmehr wurde argumentiert, das Verhalten der Angeklagten sei zwar kritikwürdig, stelle aber keine Straftat dar. Folglich wurde das ursprüngliche Urteil aufgehoben und während der Haftzeit entgangene Lohnleistungen wurden nachträglich ausgezahlt.

Wie auch im Fall anderer Krisenereignisse, etwa nach dem desaströsen Erdbeben in der nordchinesischen Stadt Tangshan Ende Juli 1976 mit rund einer Viertelmillion Toten, reagierten die chinesischen Behörden zunächst mit maximaler Härte auf abweichende Ansichten oder Gerüchte. Nach dem Tod Mao Zedongs hatten die Polizeibehörden und Gerichte daher alle Hände voll zu tun. Selbst für die unzureichende Zurschaustellung von Betroffenheit wurden bis zu fünf Jahre Haft verhängt.⁵ Besondere Aufmerksamkeit galt den Mitgliedern der «schwarzen Klassen», den als historischen Feinden gebrandmarkten Eliten der nationalchinesischen Vorgängerregierung unter Führung Chiang Kai-sheks. Aber auch andere Arten von «Konterrevolutionären» oder als sozial deviant erachtete «schlechte Elemente» wurden zu den Klassenfeinden gezählt, die es zu unterdrücken und umzuerziehen galt. Hierzu gehörte etwa ein vormaliger Zivilpolizist der nordchinesischen Kollaborationsregierung unter japanischer Besatzung, dessen heimische Reaktion auf die Radiomeldung gerichtlich wie folgt protokolliert wurde: «Nicht übel. Der tragende Pfeiler der Kommunisten kann als eingestürzt betrachtet werden.»⁶ Am Folgetag kritisierte er seine Tochter, die von ihm Geld für den Kauf eines schwarzen Trauerarmbands erbat: «Als deine Mutter gestorben ist, hast du kein solches Armband getragen. Jetzt, da der Vorsitzende Mao gestorben ist, möchtest du eines überziehen. Steht dir der Vorsitzende Mao näher als deine Mutter?» Er selbst weigerte sich hartnäckig, ein entsprechendes Zeichen der Trauer anzulegen. Seine Tochter hinterbrachte seine Äußerungen den Behörden. Für seine Kritik erhielt er im Juli 1977 sieben Jahre Haft. Im Dezember 1978 wurde die Strafe mit der knappen Begründung aufgehoben, dass er nicht konkret geplant habe, das sozialistische System zu stürzen.

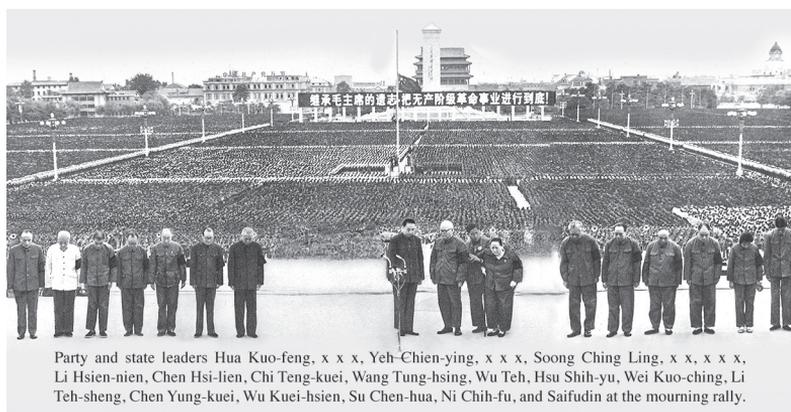
Während im Fall des Zivilpolizisten die Annahme einer grundsätzlichen Ablehnung der Parteiherrschaft durchaus einen realen Hintergrund hatte, handelte es sich in vielen anderen Fällen um Kritik an individuell als ungerecht empfundener Behandlung. Ein Bauer aus dem



Die versammelte Partei- und Staatsführung der Volksrepublik China auf der Trauerfeier für Mao Zedong auf dem Platz des Himmlischen Friedens, 18. September 1976

Beijinger Umland etwa hatte im persönlichen Gespräch mit Nachbarn seinem Ärger freien Lauf gelassen: «Er hätte früher sterben sollen. Ich bin in der Kulturrevolution elfmal zusammengeschlagen worden. Zweimal hat man mich fast aufgeknüpft. Während der Kampagne der Vier Säuberungen [im Jahr 1965] wurde ich 29 Tage am Stück kritisiert. Meine Parteimitgliedschaft habe ich auch verloren. [...] Ich habe nichts zu essen, und egal an wen ich mich wende, es kümmert niemanden. Jetzt da er tot ist, werden die [Volks]kommunen zwangsläufig auch zusammenbrechen.»⁷ Die von seinem Kollegen pflichtschuldig der Partei gemeldeten Äußerungen brachten ihm eine Anklage aufgrund systemfeindlicher, «böartiger Angriffe» und fünf Jahre Haft ein. Auch in diesem Fall kam es zu einer überraschenden Wende. Mitte Dezember 1978 wurde die Strafe ausgesetzt. Die Reaktion sei verständlich gewesen, äußerten nun die Richter, da der Beklagte Ende 1966 halb totgeschlagen worden sei. Das Urteil müsse aufgehoben und dem Beschuldigten verdeutlicht werden, dass er seinen Hass in Verkennung der wahren Tatsachen auf Mao Zedong projiziert habe, statt die wahren Schuldigen auszumachen. Die Verantwortung für die chaotischen Zustände seit Ausbruch der Kulturrevolution im Jahr 1966 trage die «Viererbande», da diese sowohl die dörflichen Beziehungen zerstört als auch die Gedankenwelt des Beklagten verwirrt habe.

Den Begriff der Viererbande hatte Mao Zedong selbst im Jahr 1974 geprägt, aber nur im Kreis seiner engsten Vertrauten verwendet, um die



Die symbolische Auslöschung der Viererbande in den Staatsmedien nach ihrem Sturz im Oktober 1976

lose Allianz zwischen seiner Frau Jiang Qing, den beiden Parteitheoretikern Zhang Chunqiao und Yao Wenyuan sowie dem früheren Shanghai Arbeiterführer Wang Hongwen zu kritisieren. Es hatte sich um eine Warnung an seine radikalen Gefolgsleute gehandelt, sich nicht zu einer Fraktion zusammenschließen, sondern die Einheit der Partei im Blick zu behalten. Einen Monat nach dem Tod Mao Zedongs waren die vier in einem Putsch unter Führung von Maos Nachfolger Hua Guofeng verhaftet worden. Berühmt wurde in diesem Zusammenhang der gezielte Abdruck eines retuschierten Fotos der versammelten Parteiführung anlässlich der Trauerfeier für den verstorbenen Parteivorsitzenden am 18. September 1976 auf dem Platz des Himmlischen Friedens. Das Sprachrohr der Partei, die *Volkszeitung*, hatte das Original am Folgetag veröffentlicht. Im November erschien nun in der *Bildzeitung des Volkes*, der damals auflagenstärksten Zeitschrift des Landes sowie in ihren in fünf Sprachen gedruckten Ablegern für Auslandspropaganda, darunter auch die auf Deutsch erscheinende Zeitschrift *China im Bild*, eine Reproduktion des Fotos. Auf diesem erinnerten nur mehr Leerstellen an die vier gestürzten Parteimitglieder. Ihre Namen wurden in der Bildunterschrift durch Kreuze ersetzt. Das Retuschieren von Bildern und Fotos war ein parteiintern übliches Instrument der visuellen Geschichtsklitterung. Das symbolische Auslöschen der nunmehr auch öffentlich als Viererbande bezeichneten Gruppe war jedoch ein in seiner Symbolkraft einzigartiger Vorgang in der Geschichte

der volksrepublikanischen Bildzensur. In den folgenden zwei Jahren wurden die vier in einer konzertierten Kampagne, gemeinsam mit dem 1971 verunglückten Verteidigungsminister Lin Biao, für die Wirren der Kulturrevolution und alle ihre negativen Begleiterscheinungen verantwortlich gemacht. Ende 1978 stimmten nun auch die Gerichte in diese übergeordnete Geschichtsdarstellung mit ein, indem sie vormalige Kritik an Mao als fehlgeleitete Wut auf die Viererbande deklarierten.

Aber nicht nur Kritiker Mao Zedongs erhoben nach dessen Tod ihre Stimme. In der ostchinesischen Provinz Jiangsu etwa verfasste ein 51-jähriger Arbeiter ein wütendes Pamphlet. Er schickte das Schreiben in dreifacher Ausführung an das Parteikomitee seiner Fabrik und hängte Abschriften öffentlich an prominenten Orten der Stadt Nanjing aus. Unter dem Titel «Der Vorsitzende Mao ist in Wahrheit gar nicht gestorben!» attackierte er die stellvertretenden Parteivorsitzenden Hua Guofeng und Wang Hongwen als Usurpatoren, die durch die Verbreitung von Gerüchten über den angeblichen Tod Mao Zedongs einen Putsch verschleiern wollten. Unter Berufung auf standhafte Kämpfer aus der chinesischen Überlieferung, insbesondere aus dem berühmten Roman *Die Räuber vom Liangshan-Moor*, verweigerte er der aktuellen Regierung die Anerkennung. Stattdessen erklärte er ihr den Krieg und schwor, der politischen Linie Mao Zedongs und den Idealen des Sozialismus trotz aller Widernisse weiterhin die Treue zu halten.⁸ Mit dieser Haltung war er nicht allein. Deng Xiaoping schätzte noch im September 1979, dass ein Drittel der Bevölkerung der Reformpolitik ablehnend gegenüberstand.⁹ Im konkreten Fall nahmen die örtlichen Sicherheitsorgane den Arbeiter für ein halbes Jahr in Untersuchungshaft und entließen ihn schließlich mit dem Hinweis, dass es sich um einen Fall von Geisteskrankheit handele, der nicht strafrechtlich geahndet werden könne. Nur wenige Tage nach seiner Freilassung verfasste der Arbeiter seinen nächsten Brandbrief. Seine Kritik galt dem nunmehr offiziell zum Parteivorsitzenden gewählten Hua Guofeng, den er als legitimen Erben des verstorbenen Ministerpräsidenten Zhou Enlai bezeichnete. Auch bei Zhou habe es sich um einen verkappten Kapitalisten gehandelt, der durch Einführung materieller Anreize versucht habe, den chinesischen Sozialismus von innen zu zerstören und die politischen Ideale Mao Zedongs zu verraten. Die Kritik wurde von der Polizei zwar erneut zu den Akten genommen, aber nicht länger als Straftat verfolgt.

Politischer Kurswechsel

Die Neubewertungen der Fälle verweisen auf einen epochalen Wandel, der sich nach dem Tod des «großen Vorsitzenden» in der Volksrepublik China vollzog. Mao hatte in seinen letzten Lebensjahren in der Diktion Carl Schmitts souverän geherrscht. Sein Wort war Gesetz und seine charismatische Autorität bis zuletzt ungebrochen. Die Machtfülle, die er sich insbesondere in den Jahren des perpetuierten Ausnahmezustands, den die Kulturrevolution darstellte, geschaffen hatte, unterband offenen Widerspruch. Seine Ausnahmestellung basierte auf mehreren Faktoren. Neben seinen unbestreitbaren historischen Leistungen als Stratege, Organisator und Theoretiker der chinesischen Revolution sowie seinen über Jahrzehnte gewachsenen, auf charismatischen Beziehungen beruhenden Netzwerken in Partei und Militär war es nicht zuletzt der massive Personenkult, der ihn weit über seine Parteigenossen erhob. Sein späterer Nachfolger Deng Xiaoping beschrieb die hochgradig zitastlastige politische Kommunikation dieser Jahre als einen Rückfall in feudale Praktiken, an welcher die gesamte damalige Parteiführung Schuld trage. Deng selbst schloss sich ausdrücklich mit ein, als er konstatierte, dass versäumt worden sei, die Praxis politischer Führung ausreichend an die gesellschaftliche Basis rückzubinden und institutionelle Hürden zur Verhinderung persönlichen Machtmissbrauchs zu etablieren.¹⁰

Damit verwies Deng auch auf das bereits von Max Weber benannte Problem der Veralltäglichung charismatischer Herrschaft.¹¹ Mao Zedong hatte zu Lebzeiten mehrfach versucht, sein politisches Erbe zu regeln und einen Nachfolger zu bestimmen. Aber die Kandidaten, zunächst Verteidigungsminister Lin Biao, später der Shanghai Arbeiterführer Wang Hongwen, hatten ihn aus jeweils unterschiedlichen Gründen enttäuscht. Zuletzt hatte er Hua Guofeng, den damaligen Minister für Öffentliche Sicherheit, mit hochrangigen Parteiämtern versehen und ihm die beste Ausgangsposition für die Nachfolge verliehen. Hua aber fehlte jegliche Aura des Außeralltäglichen. Nicht zuletzt deshalb entzündeten sich nach Mao Zedongs Tod rasch Konflikte an Fragen des Umgangs mit Mao Zedongs ideologischem und physischem Erbe, wobei sich Letzteres sowohl auf seine sterblichen Überreste als auch auf seine Manuskripte bezog. Unterschiedliche Gruppen rangen um Macht und Einfluss. In einem

von Verdächtigungen und Anschuldigungen geprägten politischen Klima entschloss sich Hua mit Unterstützung des Militärs, die potentiellen Konkurrenten um Maos Frau Jiang Qing auszuschalten. Die radikalen Gefolgsleute Maos wurden verhaftet und ihnen Verbrechen gegen Partei und Staat vorgeworfen.

Die siegreiche Koalition um den neuen Parteivorsitzenden Hua Guofeng sah sich unmittelbar mit neuen Herausforderungen im Umgang mit dem Erbe Mao Zedongs konfrontiert. Bedeutete die Verhaftung der Viererbande einen Bruch mit dem Übervater der chinesischen Revolution, ähnlich wie ihn Chruschtschow nach dem Tod Stalins vollzogen hatte? Oder galt in Anbetracht der massiven gesellschaftlichen und politischen Verwerfungen im Land und in Kenntnis der destabilisierenden Auswirkungen der Entstalinisierung gerade das Gegenteil? Musste also jeglicher Eindruck einer Entmaoisierung vermieden werden, um damit das zentrale Symbol der Parteiherrschaft zu schützen? Anders als die Sowjetunion verfügte die Volksrepublik über keine weitere prominente Gründerfigur wie Lenin, welche die entstandene Lücke hätte füllen können. Vor allem aber musste die Partei einen Weg finden, mit der massiven Unzufriedenheit im Land und den Vorwürfen strukturellen oder individuell erlittenen Unrechts umzugehen, ohne die Grundlagen des eigenen Legitimitätsanspruchs infrage zu stellen.

Dass es der Partei nach der Kulturrevolution gelang, die eigene Macht und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren, war keineswegs ausgemacht. Die spätmaoistischen Kampagnen hatten horrende Opferzahlen gefordert. Mehr als 32 Millionen Menschen waren während des Großen Sprungs nach vorne in den Jahren 1958 bis 1961 umgekommen.¹² Die Kulturrevolution resultierte, internen Parteischätzungen zufolge, in der direkten oder indirekten politischen Verfolgung von über 100 Millionen Personen.¹³ Fraktionskämpfe hatten Partei und Staat gespalten und zeitweise an den Rand des Bürgerkriegs getrieben. Das symbolische Kapital, das sich die Partei mit dem Sieg im Bürgerkrieg und der Staatsgründung in der Gesellschaft erworben hatte, war größtenteils aufgezehrt, wie die landesweiten Proteste im Frühjahr 1976 nach dem Tod des beliebten Ministerpräsidenten Zhou Enlai gezeigt hatten.¹⁴ Eine Spaltung der Partei, ein Putsch des Militärs oder andere staatliche Zerfallserscheinungen wären vor diesem Hintergrund durchaus denkbare Entwicklungsszenarien gewesen. Wie also gelang es der Partei, ihren Herrschaftsanspruch zu sichern?

Erklärungsansätze haben bislang vor allem auf die Wirtschaftsreformen und die durch den wachsenden Wohlstand der Bevölkerung begründete «Output-Legitimität» als neue Herrschaftsgrundlage verwiesen. In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Abkehr von der maoistischen Herrschaftsperiode daher eng mit dem Dritten Plenum des Elften Zentralkomitees im Dezember 1978 verbunden. Dieses fungiert auch in der offiziellen Parteigeschichtsschreibung als kairotischer Wendepunkt. Von diesem Zeitpunkt an habe die Kommunistische Partei Chinas unter der Führung Deng Xiaopings einen Paradigmenwechsel vollzogen, der zum Wirtschaftswunder der folgenden vier Jahrzehnte geführt habe. Dieser Ansatz ist wichtig, greift jedoch für sich genommen zu kurz. Die Parteiführung war davon überzeugt, dass die Konzentration auf die wirtschaftliche Reformpolitik nur auf Basis einer Klärung fundamentaler Fragen im Umgang mit der eigenen Vergangenheit erfolgen könne. Geschichte spielte auch weiterhin eine zentrale Rolle bei der Legitimation der Politik. Daher kam in den Jahren nach Mao Zedongs Tod der Vergangenheitspolitik und dem Thema historischer Gerechtigkeit eine maßgebliche Bedeutung bei der Herrschaftskonsolidierung zu. Hieraus folgte ein rund zehnjähriger Prozess der ideologischen, administrativen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Erbe der maoistischen Herrschaftsperiode.

Zwischen 1976 und 1987 revidierten Parteiorgane und Gerichte Millionen von politischen Bewertungen und juristischen Urteilen. Opfer von Massenkampagnen wurden rehabilitiert und Hunderttausende Täter überprüft, von denen aber bewusst nur ein Teil durch Justiz oder parteiinterne Disziplinarverfahren bestraft wurde, um das übergeordnete Ziel von Einheit und Stabilität nicht zu gefährden. Allein im Jahr 1979 waren über 600 000 Personen aus Partei- und Staatsapparat mit historischen Fallrevisionen beschäftigt. Hochrangige Sondereinsatzgruppen wurden in einige Regionen entsandt, um Vertuschungsversuche lokaler Funktionäre zu unterbinden. Nicht zuletzt profitierten Dutzende Millionen Menschen von einer staatlichen Wiedergutmachungspolitik. Symbolische Rehabilitierungen, partielle Entschädigungen und rudimentäre Sozialleistungen für ausgewählte Opfer der Massenkampagnen wurden mit andauernder ideologischer Überzeugungsarbeit kombiniert. Obgleich viel Geld auf dem Weg zu den eigentlichen Opfern in der Bürokratie versickerte und regional erhebliche Unterschiede in der Umsetzung der Maßnahmen bestanden,

trugen letztere in der Summe erheblich dazu bei, die drängendsten gesellschaftlichen Konflikte zeitweilig zu befrieden und die Parteiherrschaft zu stabilisieren. Die Abkehr von der nunmehr offiziell als zehnjährige Phase von Terror und Rechtslosigkeit beschriebenen Kulturrevolution wurde zum neuen Gründungsmythos der Parteiherrschaft. Worin diese Abkehr aber konkret münden sollte, blieb heftig umstritten.

Es gab eine Reihe konkreter Gründe, warum die Partei sowohl unter Hua Guofeng als auch unter Deng Xiaoping eine selektive Beschäftigung mit den politischen Verfolgungen und Gewaltverbrechen der Vergangenheit befürwortete. Sie musste, erstens, in Anbetracht der desaströsen Folgen der spätmaoistischen Massenkampagnen eine überzeugende Erklärung für ihren fortgesetzten Führungsanspruch formulieren. Durch die generalisierte Schuldzuweisung für alle Verbrechen an die Viererbande und Lin Biao versuchte die Partei, die Abkehr nicht als radikalen Bruch, sondern als Rückkehr zum korrekten sozialistischen Entwicklungspfad zu inszenieren. Der klassische Ausspruch «Das Chaos beseitigen und die korrekte Ordnung wiederherstellen» wurde zum Leitmotiv dieser Jahre. Prominente Stimmen aus Partei und Gesellschaft mahnten eine verlässliche Rechtsordnung, demokratische Verfahren und eine Rückkehr zum Prinzip kollektiver Führung an. Für andere bedeutete die Forderung «Nie wieder Kulturrevolution!» vor allem staatlich gelenkte Wirtschaftsreformen, eine Traditionalisierung des Herrschaftsanspruchs der Partei und die konsequente Unterdrückung jeglicher Form gesellschaftlichen Protests.

Zweitens hatten die unklaren und wechselhaften Vorgaben Mao Zedongs während der Kulturrevolution im Zusammenspiel mit zahllosen politischen und gesellschaftlichen Konflikten zu massiver Fraktionsbildung auf allen Ebenen von Partei und Staat geführt. Ohne eine Überwindung dieser Spaltungen war eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Wirtschaftsreformen nicht denkbar. Um diese Differenzen einschätzen zu können, bedurfte es allerdings erheblichen Wissens über vormalige Taten und politische Einstellungen. Auch aus Eigeninteresse musste sich die Partei daher mit der jüngsten Vergangenheit auseinandersetzen, um Funktionäre, die selbst Opfer von Gewalt und Erniedrigung geworden waren, zu rehabilitieren und Täter hinsichtlich ihrer konkreten Verantwortung sowie ihrer Loyalität zur Partei neu zu evaluieren. Das hierfür relevante Wissen erforderte zunächst eine detaillierte Rekonstruktion lokaler Ereignisse und Verantwortlichkeiten. Dieser Prozess interner Er-

mittlungen und Loyalitätsprüfungen zog sich bis weit in die 1980er Jahre hinein.

Drittens war es bereits während der späten 1960er und frühen 1970er Jahre mehrfach zu Protestwellen gegen individuell erlittenes Unrecht gekommen. Nach Mao Zedongs Tod explodierten die Petitionsgesuche jedoch regelrecht und Millionen Bürger forderten auf allen Ebenen des Staates eine gerechte Bewertung ihrer jeweiligen Lebensleistung sowie materielle Ausgleichszahlungen für erlittenes Leid. Für eine Partei, die ihren Herrschaftsanspruch im Kontext einer marxistischen Weltanschauung begründet hatte, war dies ein veritables Problem. Ohne eine Befriedung der sozialen Situation und ein erheblich größeres Maß an Vertrauen und Erwartungssicherheit hinsichtlich der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen stand die wirtschaftliche Reformpolitik auf tönernen Füßen.

Die Beschäftigung mit den Schattenseiten der maoistischen Vergangenheit stellte eine riskante Strategie dar. Mit der Thematisierung vormaliger Fehler der Partei herrschaft wurde zwangsläufig das Augenmerk auf Kontinuitäten bis in die Gegenwart gelenkt. Entsprechende Vergleiche wurden bereits zeitgenössisch gezogen, etwa im Winter 1978 an der Demokratie-mauer in Beijing. Die Partei selbst betonte den Ausnahmeharakter der Kulturrevolution und unterschied hinsichtlich der Verantwortlichkeit für diese Entwicklung strikt zwischen Fehlern und Verbrechen. Mao Zedong wurden im Juni 1981 offiziell in Form einer Resolution zur Parteigeschichte tragische politische Fehler angelastet. Die Viererbande sowie Anhänger Lin Biaos hingegen wurden als Kriminelle gebrandmarkt, die Maos Idealismus ausgenützt hätten, um selbst die Macht in Partei und Staat zu ergreifen. In einem großen Gerichtsprozess über den Jahreswechsel 1980/81 erfolgte die öffentlichkeitswirksame Verurteilung der Mitglieder beider Gruppen. Die Inszenierung eines historischen Bruchs mittels eines Gerichtsprozesses orientierte sich nicht zuletzt am Beispiel der Nürnberger und Tokioter Kriegsverbrecherprozesse. Hieraus entwickelte sich im Rahmen der kommunistischen Parteidiktatur eine in vielerlei Hinsicht einzigartige Form der Auseinandersetzung mit historischem Unrecht, die bislang kaum wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren hat.¹⁵

Die Grenzen dieses Ansatzes wurden von Beginn an reflektiert. Insbe-

sondere Deng Xiaoping sah Gefahren einer zu intensiven Beschäftigung mit der Vergangenheit voraus. Sein Ziel bestand vor allem darin, möglichst bald einen Schlusstrich unter die Vergangenheit zu ziehen und alle gesellschaftlichen Kräfte auf das Projekt einer sozialistischen Modernisierung zu fokussieren. Historische Gerechtigkeit war hierbei weniger ein Wert an sich als ein Mittel, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schaffen und die Parteiherrschaft zu stabilisieren. Vormalige Vergehen sollten daher nicht im Detail, sondern nur mit grobem Pinselstrich nachgezeichnet werden.¹⁶ Deng zufolge galt es, die Bevölkerung davon zu überzeugen, den geschichtspolitischen Formelkompromiss der Partei hinsichtlich der Benennung politischer Verantwortung zu akzeptieren, nach vorne zu blicken und mit ganzer Kraft die wirtschaftliche Modernisierungspolitik der Regierung zu unterstützen. Es gab aber auch Parteiführer wie den Anfang 1987 gestürzten Generalsekretär Hu Yaobang, deren Motive sich nicht in einer zweckrationalen Logik erschöpften. Hus erzwungene Ablösung steht daher sinnbildlich für das Ende des Versuchs, aus der Beschäftigung mit der Vergangenheit neue Formen politischer Legitimation abzuleiten.

Die Auseinandersetzung mit dem Erbe Mao Zedongs eröffnete einen Prozess der politischen und ideologischen Neuorientierung innerhalb der Kommunistischen Partei und der chinesischen Gesellschaft, in welchem Vertreter unterschiedlicher Ansätze und Ziele um eine neue Zukunftsvision und um einen angemessenen Umgang mit der Vergangenheit rangen. Viele der dabei aufgeworfenen Probleme sind bis heute von Relevanz. Die Rhetorik der Abkehr von der «Personenherrschaft» (*renzhi*) der Kulturrevolution und die Etablierung einer nicht klar definierten Form von «Rechtsherrschaft» (*fazhi*) weckten letztlich Erwartungen, die eine grundlegende Transformation des politischen Herrschaftsmodells bedingt hätten. Aber anstelle eines breiten gesellschaftlichen Diskurses über den Umgang mit vormaligem Unrecht trat zunehmend der Versuch, öffentliche Debatten zu kanalisieren und zu unterbinden. Diese Entwicklungen kulminierten schließlich in der Niederschlagung der Proteste für mehr politische Teilhabe, wirtschaftliche Transparenz und die Abschaffung von Funktionsprivilegien im Frühsommer 1989. Damit sicherte die Partei zwar gewaltsam ihr Machtmonopol, versäumte aber die in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit angelegte Möglichkeit, ihre Herrschaft auf eine alternative Legitimationsgrundlage zu stellen.

Historisches Unrecht und Übergangsjustiz

Nur ein einziges Mal versuchte eine kommunistische Partei ernsthaft, die Revision selbst zu verantwortenden Unrechts zur Grundlage einer Neukonzeption der Idee sozialistischer Herrschaft zu machen. Der Prager Frühling des Jahres 1968 unter Führung Alexander Dubčeks steht für die von einer überwältigenden Mehrheit von Partei und Volk getragene Idee des «Sozialismus mit menschlichem Antlitz». Auf Basis einer kritischen Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit sollte dem sozialistischen Projekt durch demokratische Verfahren und die Bereitschaft zu kultureller Vielfalt neues Leben eingehaucht werden.¹⁷ Die Intervention von Truppen des Warschauer Pakts unter sowjetischem Kommando beendete diesen Versuch gewaltsam und schürte in den späten 1960er Jahren bei der chinesischen Führung die Sorge, dass es unter dem Vorwand der beschränkten Souveränität sozialistischer Staaten, der sogenannten Breschnew-Doktrin, auch in der Volksrepublik zu einer militärischen Intervention kommen könne. Zum damaligen Zeitpunkt waren die beiden sozialistischen Bruderstaaten allerdings so tief verfeindet, dass jeglicher Versuch der Einmischung einen Atomkrieg zur Folge hätte haben können.

Bezugnahmen auf den Prager Frühling blieben in der chinesischen Debatte die Ausnahme. Im Spätsommer 1968, als Prager Bürger erfolglos gegen den Truppeneinmarsch protestierten, erreichte der kulturrevolutionäre Terror im Zuge der Etablierung der Revolutionskomitees seinen Höhepunkt. Die chinesische Bevölkerung erhielt daher nur spärliche Nachrichten von den Ereignissen in Europa, anders als etwa 1956, dem Jahr der Geheimrede Nikita Chruschtschows, als dieser die historischen Verbrechen Stalins kritisiert hatte. Auch die darauffolgenden Aufstände in Ungarn und Polen wurden in China aufmerksam registriert. Daher bildeten die Sowjetunion und vor allem die Frage des Umgangs mit dem Erbe des Stalinismus einen wichtigen Referenzpunkt für die chinesische Reformdebatte. Für die Kommunistische Partei bestand die Absicht allerdings in erster Linie darin, die damals gemachten Fehler nicht zu wiederholen.¹⁸

Die Frage, wie diktatorisch oder autoritär regierte Staaten mit unter eigener Herrschaft begangenen Unrecht umgehen, hat in der Forschung bislang vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erhalten.¹⁹ Zahllose Studien

haben sich hingegen mit Fragen strafrechtlicher Verantwortung und gesellschaftlicher Aussöhnung im Zuge des Transformationsprozesses von diktatorischer oder autokratischer Herrschaft hin zu demokratischen Systemen beschäftigt. Hierfür wird in Politik und Wissenschaft zumeist der Begriff der *Transitional Justice* oder *Übergangsgerechtigkeit* verwendet, der ein breites Instrumentarium an juristischen und vergangenheitspolitischen Maßnahmen umfasst und häufig die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse als Ausgangspunkt nimmt.²⁰ Eine gängige Definition beschreibt Übergangsgerechtigkeit als eine «Vielzahl juristischer und nicht-juristischer Ansätze, mittels derer Staaten und gesellschaftliche Gruppen versuchen, mit Hilfe des Strebens nach Wahrheit, Gerechtigkeit, Entschädigung und Versöhnung das Erbe vormaliger Menschenrechtsverletzungen zu bewältigen.»²¹ Zu den häufigsten Verfahren und Kennzeichen von Übergangsgerechtigkeit zählen Amnestien und Rehabilitierungen, Wahrheitskommissionen, die Öffnung zuvor geheimer Aktenbestände, Täterverfolgungen und -bestrafungen sowie Entschädigungen oder die Rückgabe enteigneter Güter. In Anbetracht des weltweiten Trends zur Verrechtlichung der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in den letzten Jahrzehnten hat Nanci Adler von einem «Zeitalter der Übergangsgerechtigkeit» gesprochen.²² Dem Konzept unterliegt zumeist ein teleologischer Grundansatz, der den Übergang von Diktatur zur Demokratie als den Normalfall betrachtet. Nur selten werden hingegen politische Werteverstärkungen innerhalb eines Systems beleuchtet. Dies gilt sowohl für autoritäre Systeme wie die Volksrepublik China, aber auch für demokratisch verfasste Staaten wie Spanien oder Portugal, die sich erst nach Jahrzehnten mit zurückliegendem Unrecht zu beschäftigen beginnen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass Übergangsgerechtigkeit im Rahmen der Auseinandersetzung mit historischem Unrecht zuletzt eine überragende Bedeutung als Lösungsmechanismus komplexer Konflikte beigemessen wird, ohne dass die politischen Resultate diesen Optimismus durchgängig rechtfertigen könnten.²³ Ein zentrales Dilemma der Übergangsgerechtigkeit besteht dabei im grundsätzlichen Widerspruch zwischen den Zielen, die Verantwortlichen für begangenes Unrecht zu bestrafen und gleichzeitig eine gesellschaftliche Aussöhnung zu befördern.²⁴ Gerade in Gesellschaften, die zuvor eine Phase massiver Gewaltanwendung durchlitten haben, bietet der Versuch, Unrecht juristisch zu ahnden, ein erhebliches Konfliktpotential. Die Frage des Umgangs mit dem Erbe von Gewalt und

Staatsverbrechen zählt daher zu den komplexesten Herausforderungen für jegliche Form von Staatsführung.

Als Beispiel für die Ziele von Übergangsjustiz und die daraus resultierenden Kontroversen auch Jahrzehnte nach den eigentlichen Ereignissen kann die Republik China auf Taiwan dienen.²⁵ Am 27. Dezember 2017 trat dort ein von der regierenden Demokratischen Fortschrittspartei eingebrachtes Gesetz in Kraft, welches die Aufarbeitung des Zeitraums «autoritärer Herrschaft» zum erklärten Ziel einer neuen staatlichen Transitional-Justice-Kommission erhob. Mit der Phase des Autoritarismus wurde auf die Herrschaft der Nationalen Volkspartei (Guomindang) zwischen 1945, dem Ende der kolonialen Besetzung durch Japan, und der Aufhebung des Kriegsrechts auf den vorgelagerten Inseln Jinmen und Mazu im Jahr 1992 verwiesen. Das Gesetz sah unter anderem die Öffnung politischer Archivbestände, die Entfernung autoritärer politischer Symbole aus dem öffentlichen Raum, die Bewahrung und Kennzeichnung von Stätten historischen Unrechts, die Korrektur juristischer Fehlerurteile, die Betonung von historischer Wahrheit zur Förderung gesellschaftlicher Versöhnung und die Klärung von Ansprüchen der Guomindang auf nach 1945 erworbenen Parteibesitz vor.²⁶

Die Einsetzung einer einzig der Regierung rechenschaftspflichtigen Kommission stieß erwartungsgemäß auf ein geteiltes Echo. Während Präsidentin Tsai Ing-wen das Gesetz als Meilenstein der Demokratisierung und gesellschaftlichen Aussöhnung auf Taiwan pries, betonten Vertreter der zu diesem Zeitpunkt in der Opposition befindlichen Guomindang, dass es sich um eine einseitige Schuldzuweisung an die Nationale Volkspartei unter ihren Führern Chiang Kai-shek und Chiang Ching-kuo handele. Statt auch die Phase japanischer Besetzung zwischen 1895 und 1945 sowie die damals begangenen Verbrechen einzubeziehen, sei das Gesetz ein durchsichtiges Parteimanöver, welches die historische Rolle der Guomindang als Bollwerk gegenüber dem Kommunismus negiere und auch die in dieser Zeit erfolgten Fortschritte in Richtung Demokratisierung und wirtschaftlicher Öffnung nicht zur Kenntnis nehme.²⁷ Kritik kam aber auch von Vertretern der indigenen Völker Taiwans. Deren Forderungen zielten unter anderem auf eine Wiedergutmachung erlittenen Unrechts aus dem Zeitraum vor der japanischen Besetzung im Jahr 1895 ab. Festlandchinesische Siedler und europäische Kolonialmächte hatten sich bereits in dieser Zeit große Teile des Territoriums angeeignet, das mittler-

weile überwiegend im Besitz von Firmen oder Privatpersonen ist. Überdies standen Fragen der ethnischen Klassifizierung und Identität im Zentrum, die teilweise noch aus der Kolonialära rührten, aber bis heute keine Klärung erfahren haben.

Die Debatten verweisen auf die politische Dimension, die Übergangsjustiz als Instrument der Aufarbeitung historischen Unrechts zukommt. Entgegen dem auch in der taiwanischen Diskussion zum Ausdruck gebrachten Anspruch, einen naturrechtlich fundierten, aufgrund der Verletzung fundamentaler Menschenrechte scheinbar unstrittigen Auftrag der Wiederherstellung historischer Gerechtigkeit zu erfüllen, ist ihr politischer Charakter nicht zu leugnen. Dies gilt sowohl für konkrete Aspekte wie die Begrenzung von Ansprüchen und die Definition fraglicher Zeiträume als auch hinsichtlich der Frage nach der Legitimationsgrundlage von Übergangsjustiz. Historisches Unrecht ist hierbei keine klar konturierte Größe, die sich präzise und universell gültig bestimmen ließe. In einer der wenigen Arbeiten, die sich fundiert mit dem Begriff auseinandergesetzt haben, verweist Michael Schefczyk auf vier konstitutive Dimensionen: Es müsse sich um «gravierende» Verletzungen «natürlicher Rechte» handeln, konkret also um «Mord, Folter, Verstümmelung, Versklavung, Vertreibung, Raub», denen ein «politischer Charakter» eigen sei und die durch «moralisch kompetente Akteure» verübt würden.²⁸ Der Definitionsvorschlag geht davon aus, dass der Schutz von Leib und Leben seiner Bürger die natürliche Pflicht jedes konsolidierten Staatswesens sei und sich hieraus elementare moralische Rechte ableiten ließen, die «unabhängig von gesellschaftlichen Setzungen, Konventionen oder Verabredungen»,²⁹ und damit auch unabhängig von liberalen Menschenrechtskonzeptionen, Geltung beanspruchen könnten. Verkürzt gesagt, sei auch den Diktatoren des 20. Jahrhunderts bewusst gewesen, dass die Verfolgung und Ermordung von Kritikern oder ganzen sozialen Gruppen kein moralisch zulässiges Handeln dargestellt habe, auch wenn es zu einer formalen Legalisierung entsprechender Vorgänge gekommen sei. Daher bestehe auch in diesen Fällen eine individuell zumessbare strafrechtliche oder politische Verantwortung.

Bei dieser philosophischen Einordnung handelt es sich um einen externen Bewertungsmaßstab. Die meisten kommunistischen Parteiführer hätten insbesondere die Annahme universell gültiger natürlicher Rechte als eine spezifisch bürgerliche Rechtsauffassung abgelehnt. Dennoch

spielte die Denkfigur des historischen Unrechts auch für die Herrschaftslegitimation der Kommunistischen Partei Chinas eine zentrale Rolle, sowohl bei der Staatsgründung im Jahr 1949 als auch nach Mao Zedongs Tod. Sie inszenierte den jeweiligen Politikwechsel als Zeitenwende,³⁰ als Abkehr von nunmehr als ungerecht bezeichneten Strukturen oder Ereignissen und rechtfertigte ihr Handeln mit moralischen Appellen an eine als gerecht apostrophierte Regierungspraxis.³¹ Um zu verstehen, weshalb sich die Kommunistische Partei in so großem Umfang mit Fragen historischen Unrechts beschäftigte und explizit Formen «wiedergutmachender Gerechtigkeit»³² entwickelte, ist daher sowohl die Rekonstruktion des historischen Kontexts als auch der zeitgenössischen normativen Handlungshorizonte von wesentlicher Bedeutung. Diese Handlungshorizonte beruhten zumeist nicht auf der Idee natürlicher Rechte oder einer Konversion zu liberalen Menschenrechtsvorstellungen, sondern auf widersprüchlichen Ansätzen materieller oder formeller Gerechtigkeit, um die auf vielen Ebenen von Partei, Staat und Gesellschaft gerungen wurde.

Neben den zeitgenössischen Gerechtigkeitsvorstellungen kommt auch den Institutionen eine besondere Rolle zu, die mit der konkreten Umsetzung historischer Gerechtigkeit betraut werden, vor allem der Justiz. Bereits 1964 kritisierte die Politikwissenschaftlerin Judith Shklar die vermeintlich apolitische Herrschaft des Gesetzes am Beispiel der Nürnberger und Tokioter Kriegsverbrecherprozesse.³³ Die Annahme einer neutralen, über Politik und Parteiinteressen stehenden Rolle der Gerichtsbarkeit kennzeichnete sie als Mystifizierung. Auch beim Glauben an die Herrschaft des Rechts handele es sich um eine wertgebundene Weltanschauung. Diese sei zwar mit guter Intention, konkret mit dem Ziel der Belehrung der deutschen Gesellschaft im Gefolge der nationalsozialistischen Verbrechen verbreitet worden, verschleierte letztlich aber die Grundlagen ihrer Legitimation. Shklar stellte im Fall der Nürnberger Prozesse die positive Rolle einer juristischen Auseinandersetzung mit historischem Unrecht heraus, sah diese aber primär in der didaktischen Funktion politischer Prozesse. Indem im Lauf der Verhandlung umfangreiches Beweismaterial präsentiert werde, unterstütze die Aufarbeitung ein Umdenken in der Bevölkerung. Auch wenn sich letztere Schlussfolgerung empirisch nicht halten lässt und die als Siegerjustiz empfundenen Prozesse eher zu einer pauschalen Abwehrhaltung bei Bevölkerung und Eliten in Deutschland führten,³⁴ bleibt die Einsicht in die fundamental politische und nicht

zuletzt didaktische Rolle von Gerichten als Teil staatlicher Vergangenheitspolitik gültig.

Dies heißt im Umkehrschluss jedoch nicht, dass die Kampfbegriffe der politischen Justiz oder des politischen Prozesses, die Otto Kirchheimer als unmittelbaren «Faktor im Kampf um politische Macht» kennzeichnete,³⁵ ohne Qualifizierung auf jegliche Form der juristischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit Anwendung finden sollten. Die Standards rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze, die im Rahmen jüngerer Beispiele von Übergangsjustiz etabliert wurden, lassen sich nicht auf rein didaktische Veranstaltungen wie die von Stalin orchestrierten Moskauer Prozesse zur Zeit des Großen Terrors in den späten 1930er Jahren übertragen. Bei Letzteren handelte es sich um ein inszeniertes Schauspiel, das den Angeklagten «als Darsteller seiner eigenen besonderen geschichtlichen Rolle zugleich zum Kronzeugen für das von den Prozessinitiatoren fabrizierte Zerrbild der Wirklichkeit»³⁶ machte und vor Gericht ausgelegene Kontroversen um das Geschehene unterband. Aber der Übergangsjustiz kommt in der Tat auch ein nicht zu unterschätzendes theatralisches Moment zu. Durch die juristischen oder administrativen Verfahren sollen nicht zuletzt neue Machtverhältnisse und Geschichtserzählungen veranschaulicht und legitimiert werden.³⁷

Neubewertungen der Vergangenheit sind immer umstritten. Der scheinbar präzise Trennungsstrich zwischen Vergangenheit und Gegenwart, den Prozesse über historisches Unrecht markieren, und die daraus folgenden Unterscheidungen von Recht und Unrecht, ebenso wie die Definition von Tätern und Opfern, können der komplexen Wirklichkeit nie vollends gerecht werden. Neben strafrechtlichen Mechanismen wird daher in der Regel eine fortdauernde gesellschaftliche Debatte über die Gründe historischen Unrechts als entscheidend für eine Verhinderung ähnlicher Entwicklungen in der Zukunft herausgestellt. Dieser Prozess einer «ethisch-politischen Selbstverständigung»³⁸ ist dabei zwangsläufig unabgeschlossen und muss von jeder Generation aufs Neue geführt werden. Die Schatten der Vergangenheit lassen sich nicht einfach bannen, sondern verwischen insbesondere in Form der Erinnerung von Zeitzeugen die Linie zwischen Geschichte und Gegenwart.³⁹ Idealerweise dienen strafrechtliche Tribunale über Fragen historischer Schuld daher der Ermöglichung eines andauernden öffentlichen Ringens um die Bewertung der Vergangenheit. Entsprechenden Formen der Selbstverständigung sind in

autoritären Kontexten klare Grenzen gesetzt oder sie werden, wie aktuell etwa im Fall Ägyptens unter Abd al-Fattah as-Sisi, unter dem Deckmantel der Übergangsjustiz sogar gewaltsam unterdrückt.⁴⁰ Hier dienen vergangenheitspolitische Gerichtsverfahren vor allem dazu, ein vorab festgelegtes Narrativ durch das medial vermittelte, emotional aufrührende Drama des Prozesses in der öffentlichen Wahrnehmung zu festigen. Damit werden eindeutige Antworten auf komplexe Problemlagen suggeriert, um den Blick von der Beschäftigung mit dem historischen Erbe auf die Herausforderungen der Zukunft zu richten.

Der chinesische Fall präsentiert sich demnach als ein ungewöhnlicher Grenzfall von Übergangsjustiz. Die unter Hua Guofeng initiierte und von Deng Xiaoping maßgebliche forcierte Reformpolitik markierte den Beginn eines fundamentalen sozialen und ökonomischen Wandels, der die Grundlagen des späteren chinesischen Wirtschaftswunders legte, ohne die Einparteiendiktatur infrage zu stellen.⁴¹ Auch die Führungseliten blieben weitgehend konstant, so dass die Reformpolitik und ihre führenden Vertreter anfangs eher den Anschein einer Restauration der Politik der 1950er Jahre erweckten. Bei aller Kontinuität und politischen Einflussnahme wäre es jedoch verfehlt, den Versuch der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit als oberflächlich oder unbedeutend abzutun. Wie auch im Fall der Entstalinisierung kam es in der Volksrepublik nach 1978 zu einem politischen Paradigmenwechsel sowie zu einem markanten sozialen und ökonomischen Transformationsprozess. Die Rechtsauffassung der chinesischen Parteiführung beruhte jedoch auch in der Reformphase auf marxistisch-leninistischen Grundannahmen und ging von einem Primat des Politischen aus. Aber anstelle politischer Gewaltexzesse sollte eine wie auch immer geartete Form gesetzbasierter Herrschaft treten und eine effizientere Steuerung der Gesellschaft ermöglichen. Die Betonung von Recht und demokratischen Verfahren weckte allerdings weitergehende Forderungen nach einklagbaren Grundrechten oder der Transparenz politischer Entscheidungsfindung, welche letztlich unterbunden wurden und zu erneuten Akten der Repression und staatlicher Willkür führten, die Partei und Gesellschaft bis heute beschäftigen.

Aufbau und Quellen

Ein Buch über den offiziellen Umgang mit dem Erbe der maoistischen Herrschaftsperiode zu schreiben, ist mit zahlreichen Fallstricken behaftet. Aus Sicht der aktuellen Parteiführung sind die nachfolgenden Ausführungen zweifellos Ausdruck eines «historischen Nihilismus».⁴² Mit diesem Kampfbegriff wird seit Amtsantritt Xi Jinpings jegliche Form von Geschichtsschreibung kritisiert, die nicht vom Parteistandpunkt der Bewertung historischer Großereignisse ausgeht. Seit 2018 ist die Verunglimpfung historischer Persönlichkeiten sogar ein neuer Straftatbestand. Politisierung und Kriminalisierung der historischen Forschung haben die hervorragenden chinesischen Ansätze zur kritischen Untersuchung dieses Zeitraums weitgehend unterbunden. Die Sanktionierung ausländischer Forscher erfolgt durch Forschungs- und Einreiseverbote. Aus Sicht der Parteikritiker wird hingegen die hier vorgenommene Betonung der Tatsache, dass die Kommunistische Partei Chinas sich in weitaus größerem Umfang als bisher angenommen mit historischem Unrecht auseinandersetzte, als Systemapologetik gewertet werden. Für Anhänger maoistischer Doktrinen, alter oder neuer Couleur, schließlich werden zweifellos die Schattenseiten damaliger Politik über Gebühr betont und der potentiell emanzipatorische Charakter der kulturrevolutionären Ideologie vernachlässigt. Die hochpolitisierten Perspektiven verweisen eindrücklich auf die andauernde Relevanz der damaligen Entwicklungen für die Gegenwart und auf die Notwendigkeit einer fortgesetzten Debatte über die konkreten historischen Ereignisse und deren Bewertung.

Aufgrund der zunehmend restriktiven Linie der Partei ist eine umfassende Auswertung der archivalischen Bestände dieses Zeitraums, egal auf welcher administrativen Ebene, bis heute nicht möglich. Dennoch ist es durch langjährige Forschungen sowie durch Gespräche mit Zeitzeugen und chinesischen Forschern gelungen, viele Mosaiksteine zusammenzutragen. Neben Einzelfunden aus staatlichen Archiven basiert das Buch maßgeblich auf der Einbeziehung von Quellen, die im Zuge der Auflösung zahlreicher Firmen- und Lokalarhive ausgesondert wurden. Diese befinden sich heute zumeist in chinesischen und ausländischen Privatsammlungen. Häufig handelt es sich um Berichte der Umsetzung zentraler Parteivorgaben auf lokaler Ebene, die aufgrund ihrer hochgradig

spezifischen Kontexte sowie ihrer zumeist handschriftlichen Form nicht leicht zu erschließen sind. Auch eine Vielzahl von Personenakten, Tagebüchern und Gerichtsurteilen haben Eingang in die Darstellung gefunden. Aus Gründen des Datenschutzes wurden Personennamen, mit Ausnahme von Individuen von zeithistorischer Bedeutung, anonymisiert.

Ferner ist zu beachten, dass mit der Neubewertung der Vergangenheit vielfach auch eine Umwertung etablierter Begriffe einherging. Sowohl während als auch kurz nach der Kulturrevolution wurden semantische Konventionen permanent in Frage gestellt. Dies zeigt sich in den Quellen in der Häufung uneigentlicher Begriffsverwendungen, etwa durch Anführungszeichen oder ein Vorschalten von qualifizierenden Einschüben wie «sogenannte». In Verbindung mit dem damals wie heute genutzten marxistisch-leninistischen Vokabular und der exzessiven Verwendung von Komparativ und Superlativ führt dies in den Quellen vielfach zu Wortungetümen und semantischen Zumutungen. Daher wird um Nachsicht dafür gebeten, dass auch in dieser Darstellung immer wieder verklausuriert anmutende Ausdrucksweisen zu finden sind. Hier zeigt sich nicht zuletzt die zentrale Bedeutung, die politischen Sprachvorgaben im chinesischen Diskurs bis heute zukommt.⁴³

Viele der in diesem Buch verwendeten Dokumente wurden zum ersten Mal wissenschaftlich ausgewertet. Da die zunehmende Zensur und Fragmentierung des Materials die Überprüfbarkeit der Ergebnisse einschränken, bestand ein zentrales Anliegen der Arbeit darin, die Quellen, soweit es rechtlich möglich war, in Form einer digitalen Datenbank zu erschließen und zu Forschungszwecken zugänglich zu machen. Dank der großzügigen Unterstützung des Europäischen Forschungsrats (ERC) konnte dieses Ziel umgesetzt werden.⁴⁴ Schließlich stützt sich das Buch auf einen Ausschnitt der kaum noch zu überblickenden Fülle an Memoiren und Sekundärliteratur. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt allerdings auf einer Rekonstruktion der konkreten Formen der Übergangsgerechtigkeit sowie der zeitgenössischen parteiinternen und gesellschaftlichen Debatten über Fragen historischer Gerechtigkeit. Die vergleichsweise gut erschlossenen Themenbereiche der literarischen Verarbeitung der Kulturrevolution oder die vielfältigen Formen der späteren Erinnerungskultur können daher nur am Rande Erwähnung finden und bieten Raum für weitere Forschungen.⁴⁵ Immer wieder werden die konkreten Vorgänge mit Fallbeispielen veranschaulicht und diese in Beziehung zu den über-

greifenden sozialen und politischen Entwicklungen gesetzt. In Anbetracht der schieren Masse an Fällen besteht das Anliegen der Darstellung nicht in dem Versuch einer enzyklopädischen Erfassung, sondern darin, wesentliche Strategien der Parteiführung zu analysieren und deren politische und gesellschaftliche Konsequenzen zu verdeutlichen. Trotz der breiten Quellenbasis vermag dieses Buch daher nur einen Bruchteil der Vorgänge zu erhellen, die damals beinahe jeden chinesischen Haushalt betrafen. Die zentralstaatlichen Vorgaben wurden überdies landesweit sehr unterschiedlich umgesetzt, so dass Verallgemeinerungen nur in begrenztem Umfang möglich sind. Gerade in Regionen wie Tibet oder Xinjiang ist der Zugang zu Primärquellen noch immer extrem schwierig, wenn nicht gar unmöglich.

Das Buch ist in acht Kapitel gegliedert. Es schlägt einen weiten historischen Bogen, um ein tieferes Verständnis für die sich wandelnden normativen Konzepte von Recht oder Gerechtigkeit im Rahmen der kommunistischen Herrschaftspraxis und -ideologie zu ermöglichen. Das erste Kapitel betont, wie wichtig der moralische Anspruch, historisches Unrecht zu beenden, für die kommunistische Bewegung zur Zeit der Revolution war. Die Parteiführung machte zwei unterschiedliche Formen von Unrecht aus, die es zu überwinden galt: das «feudale» Erbe einheimischer Ausbeuterklassen sowie den Einfluss westlicher und japanischer Imperialisten. Die vergangenheitspolitischen Strategien der Partei zum Erreichen dieser Ziele waren flexibel und blieben auch nach der Staatsgründung 1949 einflussreich. Das zweite Kapitel stellt den komplexen und von Widersprüchen geprägten Versuch heraus, nach dem Sieg der Revolution das Verhältnis von Recht und Politik auf eine neue Grundlage zu stellen. Nun galt es nicht mehr nur, historisches Unrecht zu überwinden, sondern auch ein als gerecht empfundenenes Herrschaftssystem aufzubauen. Hierbei stießen unterschiedliche Rechtsvorstellungen und -kulturen aufeinander, die von Versuchen der Etablierung formaler sozialistischer Gesetzlichkeit bis zu einer Ablehnung des Rechts als gesellschaftlichem Steuerungsinstrument reichten.

Das dritte Kapitel verweist auf die Strafrechtspraxis und die politischen Verfolgungen während der Kulturrevolution, die den unmittelbaren Hintergrund für die Fallrevisionen nach Mao Zedongs Tod bildeten. Entgegen der allgemeinen Auffassung, dass zwischen 1966 und 1976 in China ein Zustand der Rechtlosigkeit geherrscht habe, wird argumentiert, dass es

sich bei den später als Unrechtsfällen apostrophierten Urteilen vielfach um eine extreme Ausprägung bestehender Tendenzen zur Politisierung der Justiz handelte. Nicht die staatlich tolerierte Mobgewalt der Rotgardisten und Rebellen forderte die meisten Opfer, sondern direkte Interventionen von Akteuren aus Partei, Staat und Militär. Es handelte sich eindeutig um Staatsverbrechen. Im vierten Kapitel stehen zunächst die innerparteilichen Entwicklungen und Debatten rund um die Verhaftung der Viererbande im Zentrum. Konkret werden aber auch Kontinuitäten und Brüche der Behandlung von Tätern und Opfern aufgezeigt. Kontinuitäten ergaben sich unmittelbar im Bereich der Täterverfolgung durch Massenkampagnen. Brüche zeigten sich etwa in der Abkehr von zentralen Prämissen der spätmaoistischen Ideologie, um die in der Partei heftig gerungen wurde.

Im fünften Kapitel steht der Versuch der Partei im Mittelpunkt, nach Mao Zedongs Tod historisches Unrecht zu korrigieren. Die Partei setzte auf eine Strategie der allmählichen Entpolitisierung der noch immer auf Kategorien historischer Schuld gegründeten Gesellschaftsordnung. Insbesondere die für die Reformpolitik relevanten sozialen Gruppen, die in der Kulturrevolution verfolgt worden waren, wie Parteifunktionäre, Intellektuelle oder Unternehmer, wurden zügig rehabilitiert. Aber auch die strukturelle Diskriminierung von Mitgliedern der schwarzen Klassen wurde schrittweise aufgehoben, Zwangsvertreibungen wurden rückgängig gemacht und das Verhältnis der unterschiedlichen Ethnien im Vielvölkerstaat neu diskutiert. Das sechste Kapitel widmet sich der juristischen Dimension der Vergangenheitspolitik, konkret am Beispiel der Fallrevisionen durch Sicherheitsorgane und Gerichte. Die Beweislage aller kulturrevolutionären Urteile und zusätzlich Millionen historischer Altfälle wurden überprüft. Parallel zu den Revisionen formierte sich vor allem im Kontext der Demokratiemauer-Bewegung eine öffentliche Debatte über die Ursachen vormaligen Unrechts, welche die Partei vor neue Herausforderungen stellte und bald die politischen Grenzen rechtsgestützter Herrschaftsansätze aufzeigte.

Das siebte Kapitel analysiert die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der sogenannten *shanbou*-Politik, eines spezifischen Ansatzes autoritärer Krisenbewältigung. Die öffentlich zelebrierten Formen symbolischer Rehabilitierung wurden als Gnadenakt der Partei inszeniert und vielfach von sozialpolitischen und ökonomischen Hilfsmaßnahmen unterstützt. Die häufig in Form von Petitionen vorge-

brachten Forderungen kollidierten dabei mit staatlicher Finanzknappheit und dem fortbestehenden Einfluss lokaler Eliten, die wenig Interesse an einer Alimentierung ihrer vormaligen Opfer und Gegner hatten. Dennoch investierte der Staat erhebliche Ressourcen, um der Situation den sozialen Sprengstoff zu nehmen und die Verschiebung des politischen Fokus auf die wirtschaftliche Reformpolitik zu ermöglichen. Im achten Kapitel wird schließlich die kategorische Unterscheidung von Fehlern und Verbrechen in der Behandlung des historischen Erbes herausgestellt. In den frühen 1980er Jahren wurden sowohl auf zentraler als auch lokaler Ebene zumeist kleine Gruppen von Tätern benannt und bestraft. Parallel dazu verabschiedete die Partei im Juni 1981 eine vergangenheitspolitische Resolution, die Mao Zedongs tragische Fehler und den andauernden Wert seines Beitrags zur chinesischen Revolution würdigen sollte. Eine umfassende Entmaoisierung stand nicht zur Debatte. Parteiintern zog sich die Überprüfung des Verhaltens von Parteimitgliedern während der Kulturrevolution noch bis in das Jahr 1987 hin, als die Säuberung der Partei von kulturrevolutionären Tätern offiziell für abgeschlossen erklärt wurde.

Der Epilog zeigt die andauernden Folgen dieser spezifischen Form von Übergangsgerechtigkeit für die chinesische Politik und Gesellschaft bis heute auf. Das Fehlen einer offen ausgetragenen Debatte über historisches Unrecht suggerierte nur kurzfristig einen Konsens. Die zunehmende Unterdrückung von Stimmen, die sich nicht oder nur partiell dem vorgegebenen Geschichtsnarrativ der Partei anschlossen, führte zu einer Parzellierung der Erinnerungslandschaft sowie vor allem seit den 1990er Jahren zu einer primär auf ökonomische Stärke und nationalen Stolz gestützten Legitimation der Parteiherrschaft. Nach Mao Zedongs Tod war kurzzeitig ein anderes China denkbar. Spuren dieser alternativen Entwicklungspfade zeigen sich in den zeitgenössischen Auseinandersetzungen mit Fragen historischer Gerechtigkeit.

Revolution und historische Gerechtigkeit

Am 31. Juli 1972 griffen Sicherheitsbeamte eine 35-jährige Frau aus der Provinz Heilongjiang am Westtor von Zhongnanhai auf. Das unmittelbar am Rand der Verbotenen Stadt gelegene, idyllisch um zwei Seen angeordnete ehemalige kaiserliche Parkgelände war 1949 von der kommunistischen Parteiführung zum Hauptquartier der neuen Regierung umfunktioniert worden. Die Frau hatte ihre beiden Kinder dabei und verkündete unmittelbar vor der Machtzentrale der Partei ihren Entschluss, die Kinder verkaufen zu wollen. Das Ministerium für Öffentliche Sicherheit untersuchte den Fall und informierte die Parteiführung. Ministerpräsident Zhou Enlai kommentierte wenige Tage später: «Dass sich so etwas in Beijing vor den Toren Zhongnanhais abspielen kann, zeigt, dass wir unsere Arbeit nicht gut gemacht haben.»¹ Neben der Kritik an der Arbeit der Sicherheitsbehörden verwies Zhous Bemerkung auf zwei weitere Dimensionen des Falls. Einerseits berührte er die Fürsorgepflicht der staatlichen Behörden. Zhou sah den Staat in der Verantwortung für das Wohlergehen seiner Bürger, aber seiner Ansicht nach hatten sich mehrere frühere Arbeitgeber und Behörden nicht ausreichend um die soziale Situation der Frau gekümmert. Sie hatte aufgrund eines intimen Verhältnisses am Arbeitsplatz ihre Stelle verloren, war in ihrer nächsten Arbeitseinheit (*danwei*) von einem Kollegen vergewaltigt worden und hatte schließlich nach weiteren unglücklich verlaufenen Beziehungen keine angemessene Anstellung und Unterkunft mehr gefunden. Die Sicherheitsbehörden werteten ihre Ankündigung, die Kinder zu verkaufen, daher als eine besonders drastisch vorgebrachte Petition, mit der die Frau auf ihre unverschuldete Notlage aufmerksam machen wollte. Neben einer Ermahnung der Bittstellerin wies das Ministerium die Provinzregierung von Heilongjiang an, sich um eine adäquate Lösung des Problems vor Ort zu kümmern.

Auf einer abstrakteren Ebene spiegelten andererseits die Situation der Frau und der angekündigte Kinderverkauf jedoch eine soziale Praxis, die aus Sicht der Kommunistischen Partei eng mit den auf Ausbeutung beruhenden Strukturen des Alten China verbunden war und längst hätte überwunden werden sollen. Mit dem Ehegesetz von 1950 hatte die Partei ihrer eigenen Ansicht nach für Geschlechtergerechtigkeit gesorgt und patriarchale Unterdrückung ein für alle Mal beendet.² Gewalt gegen Frauen war damit aber nicht aus der Welt geschafft worden. Im Kontext der Landreform wiederum hatte die Partei vielfach gegen die Praxis des Kinderverkaufs agitiert und diese zu einem Kennzeichen der ungerechten alten Sozialordnung erhoben. Aber auch in der Volksrepublik China kam es gerade in Krisenzeiten immer wieder zu entsprechenden Vorkommnissen. Die gerechte Sozialordnung, die die Partei der Bevölkerung im Zuge der Staatsgründung versprochen hatte, entstand nicht über Nacht. Ein wesentliches Problem hierfür bestand aus Parteisicht in alten Denk- und Handlungsmustern. Um diese «feudalen Relikte» zu zerschlagen, hatte es seit Gründung der Volksrepublik zahlreiche Kampagnen gegeben, nicht zuletzt die Kulturrevolution. Aber der Kampf gegen die Schatten der Vergangenheit erwies sich aus Sicht der Kommunistischen Partei als langwierig, genau wie Lenin bereits 1920 festgestellt hatte: «Die Diktatur des Proletariats ist ein zäher Kampf, ein blutiger und unblutiger, gewaltsamer und friedlicher, militärischer und wirtschaftlicher, pädagogischer und administrativer Kampf gegen die Mächte und Traditionen der alten Gesellschaft. Die Macht der Gewohnheit von Millionen und Abermillionen ist die fürchterlichste Macht. Ohne eine eiserne und kampfgestählte Partei, ohne eine Partei, die das Vertrauen alles dessen genießt, was in der gegebenen Klasse ehrlich ist, ohne eine Partei, die es versteht, die Stimmung der Massen zu verfolgen und zu beeinflussen, ist es unmöglich, einen solchen Kampf erfolgreich zu führen.»³

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de